

Betreff:**Sachstand Lärminderungsprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

29.11.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 17.11.2016

Sitzungstermin**Status**

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 211 Stöckheim-Leiferde am 25. August 2016 wurde mit der Drucksache 16-01944-01 der Sachstand zum Lärminderungsprogramm dargestellt.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Stadtbezirksrat ergänzend um Mitteilung gebeten, was aus den aus der Bevölkerung genannten Angelegenheiten geworden ist, die nicht unter das Lärminderungsprogramm fallen, z. B. klappernde Kanaldeckel etc..

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Drucksache 16-01944-01 dargelegt, wurden die Anregungen, die nicht die Lärminderungsplanung betreffen, an die zuständigen Stellen weitergeleitet:

- Meldungen bezüglich Lärm an Straßen (hierzu gehören auch klappernde Kanaldeckel) werden von der Verwaltung geprüft bzw. soweit es sich um Lärm auf Autobahnen (u. a. schlechte Dehnungsfugen) handelte, an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- Probleme mit Schienenlärm wurden, sofern es sich um Lärm an den Eisenbahnstrecken handelte, an die DB Projektbau GmbH bzw. bei Lärm durch Straßenbahnen an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH übermittelt.

Die Behörden und Organisationen haben die Anregungen in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten. Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass eine Nachverfolgung von Ideen/Beschwerden, die außerhalb der Zuständigkeit der Verwaltung liegen, nicht erfolgt.

Leuer

Anlage/n:

Keine